

zuvor dazu verholpen hatte, die Anerkennung seines rex-Titels durch den byzantinischen Herrscher zu erwirken. Immerhin wurde die Macht des Symmachus zeitweise so stark eingeschränkt, dass ein durch Theoderich als Visitator eingesetzter Bischof für einige Zeit gleichsam interimistisch an der Spitze der römischen Kirche stand. Selbst die Beendigung der akakianischen Kirchenspaltung im Jahr 519 öffnete noch nicht endgültig das Tor für Spannungen zwischen Theoderich und der römischen Kirchenspitze. Erst die antiarianischen Maßnahmen Justins I. trugen zu Schwankungen der Stimmungslage bei — und dürften Papst Johannes I. im Jahr 526 das Leben gekostet haben. Mit der von Theoderich veranlassten Wahl Felix' IV. im selben Jahr konnte der rex, der nur drei Monate später verstarb, die Beziehungen einigermaßen ins Lot bringen. Das informative Bild wird abgerundet durch die Darstellung von Theoderichs Judenpolitik und eine eingehende Behandlung des Edictum Theoderici, wobei strittig ist, ob dieses tatsächlich mit dem Ostgotenkönig in Verbindung zu bringen ist. Zweifel im Hinblick auf O.s Ausführungen sind allerdings dann anzumelden, wenn in Bezug auf Gelasius I. gesagt wird, dieser hätte in seinem berühmten Schreiben über die beiden Gewalten (ep. 12) von der Bedeutung des Papsttums („holy papacy“) gesprochen, während im Original von der auctoritas sacrata pontificum die Rede ist (S. 9). Damit sind offensichtlich die Bischöfe bzw. die geistliche Gewalt insgesamt gemeint und nicht speziell das Papsttum.

Stefan Schima

Gerd KAMPERS, Theudila. Königssohn, Usurpator und Mönch, Millennium 12 (2015) S. 179–202, argumentiert gegen die bisherige Forschung, der Sohn des westgotischen Königs Sisebut (612–621) sei nicht freiwillig, sondern nach einem gescheiterten Aufstand gegen seinen Vater ins Kloster gegangen und habe noch 636 nach dem Tode des Königs Sisenand zu den Thronprätendenten gehört. Dazu analysiert K. Sisebuts Brief an Theudila, MGH Epp. 3 S. 669–671 Nr. 8, und verweist auf den detonsus im c. 17 des 6. Konzils von Toledo sowie auf einen wenig getragenen goldenen Siegelring Theudilas (erwähnt bei Axel G. Weber, vgl. DA 65, 288 f., S. 101–103).

K. B.

Sebastian SCHOLZ, Die Merowinger (Urban-Taschenbücher 748) Stuttgart 2015, Kohlhammer, 342 S., 5 Abb., 1 Karte, 4 Stammtafeln, ISBN 978-3-17-022507-7, EUR 28. – Gegenüber den (nicht ganz wenigen) anderen Synthesen über die Merowingerzeit, die auf dem Buchmarkt sind, möchte diese laut Vorwort „einen Schwerpunkt auf die kirchliche Entwicklung, die kirchliche Gesetzgebung sowie auf die gesamte Rechtsentwicklung und ihren Einfluss auf die Gesellschaft“ (S. 9) legen. Das gelingt durch mehrfach in den Erzählfluss eingeschaltete Kapitel, die, ausgehend von übersetzten Rechtstexten, grundlegende Wandlungen in den verschiedenen Lebensbereichen erläutern. Auch sonst bezieht Sch. gern von ihm übersetzte Briefe, Urkunden oder Auszüge aus Historiographie und Hagiographie in seine Darstellung des fränkischen 6. und 7. Jh. ein, wobei er in der ersten Hälfte ein gewisses Grundvertrauen in die Glaubwürdigkeit Gregors von Tours an den Tag legt. Dass er sich ganz auf der Höhe der aktuellen Forschung bewegt, zeigen nicht allein das stattliche Quel-